

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich und Definition

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend bezeichnet als „AGB“) gelten für alle Verträge, mit Frau Sandra Vieth, Hundeschule Oldenburg Rastede, geschäftsansässig Zur Jade 50, 26180 Rastede, Deutschland (nachfolgend bezeichnet als „Anbieter“), und Ihnen als Kunden (nachfolgend bezeichnet als „Kunden“), geschlossen werden. Zudem gelten diese AGB auch gegenüber sonstigen Geschäftspartnern des Anbieters, soweit die nachfolgenden Bestimmungen nicht zwingend ein Vertragsverhältnis mit dem Anbieter voraussetzen. Die AGB gelten für sämtliche Verträge, die im Rahmen der Online-Angebote des Anbieters, durch E-Mail, Online-Formular, Fax, etc. oder direkt mit Frau Sandra Vieth zu Stande kommen, soweit sich aus einer gesondert zwischen den Parteien vereinbarten Vereinbarung nichts Abweichendes ergibt.

(2) Diese AGB gelten gegenüber Verbrauchern im Sinne von § 13 BGB und gegenüber Unternehmern im Sinne von § 14 BGB sowie juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Verbraucher ist jede natürliche Person, die den Vertrag zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können. Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Vertragsschluss in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

(3) Die Vertragssprache ist deutsch.

(4) Die AGB gelten ausschließlich. Abweichende AGB des Kunden werden auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn der Anbieter ihrer Geltung nicht ausdrücklich widerspricht. Die AGB gelten in der jeweils bei Vertragsabschluss gültigen Fassung.

(5) Bei der Nutzung eines Online-Formulars hat der Kunde die Möglichkeit, diese AGB im Einzelfall durch das aktive Setzen eines Häkchens in der Checkbox ausdrücklich zu akzeptieren oder abzulehnen. Ist der Kunde mit der Einbeziehung dieser AGB nicht einverstanden, kommt auch kein Vertrag zustande.

2. Änderungen der AGB

- (1) Der Anbieter ist berechtigt, diese AGB mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Für bereits geschlossene Verträge gelten Änderungen nur, wenn der Kunde ausdrücklich zustimmt.
- (2) Gesetzliche Änderungen oder zwingende behördliche Vorgaben bleiben unberührt.

3. Vertragspartner

Sämtliche Verträge kommen zustande mit Frau Sandra Vieth, Hundeschule Oldenburg Rastede, geschäftsansässig Zur Jade 50, 26180 Rastede, Deutschland, und dem Kunden.

4. Angebot und Vertragsabschluss

- (1) Der Anbieter informiert auf seiner Homepage und über sonstige Vertriebskanäle, z.B. E-Mails und Flyer über Beratungs-, Coaching- und Veranstaltungsangebote. Dadurch wird kein bindendes Angebot auf Abschluss eines Vertrages abgegeben. Es wird nur die Möglichkeit offeriert, ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages abzugeben. Die Darstellung der jeweiligen Dienstleistungen auf der Webseite oder in der vom Anbieter zur Verfügung gestellten Informationsmaterial stellt kein rechtlich bindendes Angebot zum Abschluss eines Vertrages, sondern einen unverbindlichen (Online)-Katalog dar.
- (2) Die Anmeldung kann im Rahmen der Online-Angebote des Anbieters, per E-Mail, Online-Formular, telefonisch, schriftlich oder direkt beim Anbieter erfolgen. Mit Absendung der Anmeldung gibt der Kunde ein verbindliches Angebot auf Abschluss des Vertrages über die ausgewählte Leistung ab. Der Vertrag kommt mit der Annahme dieses Angebots durch den Anbieter zustande. Die Annahme kann insbesondere durch eine ausdrückliche Buchungs- oder Auftragsbestätigung in Textform oder durch Beginn der Leistungserbringung erfolgen. Für Dienstleistungsanfragen hat der Kunde mindestens seinen Vornamen, seinen Nachnamen und seine E-Mail-Adresse anzugeben. Der Kunde versichert, dass die von ihm angegebenen Daten richtig und vollständig sind und er unter der angegebenen E-Mail-Adresse erreicht werden kann.
- (3) Die Angebote und Kostenvoranschläge des Anbieters sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, abweichendes ist ausdrücklich zugesagt. Sämtliche angegebenen Preise verstehen sich in EURO inklusive der zum Zeitpunkt der Bestellung jeweils gültigen Umsatzsteuer (= Mehrwertsteuer).

(4) Der Kunde hat keinen Anspruch auf das Zustandekommen eines Vertrages. Der Anbieter behält sich insbesondere das Recht vor, Dienstleistungsanfragen aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer bestimmten Form abzulehnen.

5. Leistungen und Änderung des Leistungsangebots

(1) Vertragsgegenstand sind Dienstleistungsverträge. Insbesondere umfassen diese Dienstleistungen Beratungen, Coaching, Einzelstunden, Gruppenkurse, Themenabende, Wochenendseminare, Freilaufgruppen, Welpengruppen und ähnliche Veranstaltungen. Inhalt der Dienstleistungsverträge kann die praktische und theoretische Unterweisung zu den Themen Sozialstruktur, Aggressions- und Rudelverhalten, Hundehaltung, Ernährung und Erziehung sein. Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem Angebot und der Leistungsbeschreibung.

(2) Die Informationen und erteilten Ratschläge im Arbeitsprozess durch den Anbieter sowie in allen Dokumentationen sind sorgfältig erwogen und geprüft. Bei der Tätigkeit handelt es sich um eine reine Dienstleistungstätigkeit. Gegenstand ist die Erbringung der im Angebot oder im Vertrag vereinbarten Leistungen, jedoch ausdrücklich nicht die Herbeiführung eines persönlichen oder wirtschaftlichen Erfolges. Stellungnahmen und Empfehlungen können persönliche und unternehmerische Entscheidungen des Kunden lediglich vorbereiten. Die Verantwortung für Entscheidungen, die auf der Grundlage von Empfehlungen des Anbieters gefasst werden, trägt ausschließlich der Kunde.

(3) Arbeitsergebnisse des Anbieters sind ausschließlich für den Kunden und den im Vertrag beschriebenen Zweck bestimmt. Sie dürfen ohne vorgängige schriftliche Zustimmung des Anbieters nicht für einen anderen Zweck verwendet, an Dritte weitergegeben oder diesen zugänglich gemacht, veröffentlicht oder verändert werden. Unabhängig von einer etwaigen Zustimmung haftet der Anbieter nicht für Schäden, welche infolge Verwendung der Arbeitsergebnisse für andere Zwecke oder durch Dritte, beziehungsweise durch Veröffentlichung oder Veränderung der Arbeitsergebnisse entstehen.

(4) Der Anbieter trägt für die inhaltliche Gestaltung der Veranstaltungen nach eigenem Ermessen dafür Sorge, dass nach aktuellen fachlichen und didaktischen Erkenntnissen vorgegangen wird. Gleiches gilt für die Referentenauswahl.

(5) Änderungen oder Abweichungen inhaltlicher und organisatorischer Natur können im Hinblick auf die beschriebene Leistung vom Anbieter vor oder während der

Lehrgangsdurchführung vorgenommen werden, wenn und soweit diese die Veranstaltungen im Kern nicht völlig verändern. Der Anbieter kann den vorgesehenen Referenten im Bedarfsfalle durch qualifizierte Personen ersetzen. Wesentliche Änderungen oder Abweichungen werden den Kunden unverzüglich mitgeteilt. Als wesentlich gelten Änderungen, die sich auf den Ort und die Zeit der Veranstaltung sowie auf den Referenten beziehen.

(6) Veranstaltungen finden grundsätzlich auf dem Trainingsgelände des Anbieters oder einer anderen Örtlichkeit, die durch den Anbieter ausgewiesen wird. In Einzelfällen können die Örtlichkeiten für die Dienstleistungen an abweichenden Orten stattfinden. Bei Änderungen wird der Anbieter auf die Zumutbarkeit für den Kunden achten. Der Anbieter ist berechtigt, bei Nichtverträglichkeit einzelner Hunde, dem Kunden eine andere Veranstaltung zuzuweisen. Bei Änderungen wird der Anbieter auf die Zumutbarkeit für den Kunden achten.

6. Fortlaufende Gruppenteilnahme / Abonnement

(1) Soweit der Kunde eine fortlaufende Gruppenteilnahme bucht, berechtigt diese zur Teilnahme an dem jeweils gebuchten regelmäßigen Gruppentraining im vereinbarten Umfang. Der konkrete Leistungsumfang, insbesondere Trainingshäufigkeit, Dauer der einzelnen Trainingseinheiten und Vergütung, ergibt sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung bei Vertragsschluss.

(2) Der Vertrag wird zunächst für die bei Vertragsschluss vereinbarte Mindestlaufzeit geschlossen. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit, sofern er nicht zuvor gekündigt wird.

(3) Nach Ablauf der Mindestlaufzeit kann der Vertrag von beiden Parteien mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(4) An gesetzlichen Feiertagen sowie während der vom Anbieter vorab angekündigten Ferienzeiten findet kein Gruppentraining statt. Diese trainingsfreien Zeiten sind bei der Kalkulation der monatlichen Vergütung bereits berücksichtigt und führen nicht zu einer anteiligen Erstattung oder Reduzierung der Vergütung.

(5) Kann der Kunde an einem einzelnen Trainingstermin nicht teilnehmen, ist dieser spätestens 24 Stunden vor Beginn des jeweiligen Termins abzusagen. Die Absage eines einzelnen Trainingstermins beendet oder unterbricht den Vertrag nicht. Ein Anspruch auf Nachholung eines vom Kunden nicht wahrgenommenen Termins besteht nicht.

(6) Kann ein einzelner Trainingstermin aus Gründen, die der Anbieter zu vertreten hat, nicht stattfinden, wird nach Möglichkeit ein Ersatztermin angeboten oder eine andere geeignete Trainingsmöglichkeit zur Verfügung gestellt. Ist dies nicht möglich, wird die auf den ausgefallenen Termin entfallende Vergütung anteilig erstattet oder mit der nächsten fälligen Vergütung verrechnet.

7. Teilnahme an Online-Veranstaltungen

(1) Rechtzeitig, spätestens einen Tag vor Veranstaltungsbeginn, erhält der Kunde vom Anbieter eine E-Mail mit einem Link zum virtuellen Veranstaltungsraum, dem Anmeldenamen des Kunden und einem Kennwort, welches durch den Anbieter zugewiesen wird. Das Kennwort wird für die vereinbarte Veranstaltungsdauer gültig sein. Mit den benannten Zugangsdaten hat der Kunde die Möglichkeit, den Inhalt der Online-Veranstaltung unter Verwendung des Links auf digitalen Medien wahrzunehmen und innerhalb des Nutzungszeitraums zu verwenden. Dem Kunden ist es untersagt, seinen Benutzernamen und das Passwort für den Zugang zur Online-Veranstaltung an Dritte weiterzugeben und die Kenntnisnahme von Dritten zu dulden und / oder zu ermöglichen.

(2) Die jeweiligen Online- Veranstaltungen enthalten live gesprochene Vorträge und Veranstaltungsmaterial zum Download nach Leistungsbeschreibung. Die digitalen Inhalte des Anbieters stehen dem Kunden in der Regel 24 Stunden am Tag zur Verfügung. Davon ausgenommen sind die Zeiten, in denen Datensicherungsarbeiten vorgenommen und Systemwartungs- oder Programmpflegearbeiten oder Arbeiten am System oder der Datenbank ausgeführt werden bzw. ausgeführt werden. Der Anbieter bzw. seine Erfüllungsgehilfen werden diese Arbeiten regelmäßig außerhalb der üblichen Nutzungszeit vornehmen. Der Anbieter ist berechtigt, soweit es im Interesse der/des Kunden erforderlich oder aufgrund außerordentlicher Umstände notwendig ist, diese Arbeiten auch während der üblichen Nutzungszeit vorzunehmen. Hierbei kann es zu Störungen des Datenabrufs kommen.

8. Sachkundeprüfung (Hundeführerschein) nach dem Niedersächsischen Hundegesetz (NHundG)

(1) Sofern wir die Abnahme des Sachkundenachweises („Hundeführerschein“) anbieten, handelt es sich um die Durchführung einer Sachkundeprüfung nach den Vorgaben des Niedersächsischen Hundegesetzes (NHundG) in der jeweils geltenden Fassung. Die Prüfung

wird durch eine hierfür anerkannte Prüferin abgenommen. Die Prüfung findet ausschließlich in Präsenz statt.

(2) Gegenstand der Leistung ist die Durchführung der theoretischen und/oder praktischen Prüfung sowie – bei erfolgreichem Bestehen – die Ausstellung der Bescheinigung nach dem hierfür vorgesehenen Muster. Ein bestimmter Prüfungserfolg wird nicht geschuldet; insbesondere wird kein Bestehen garantiert.

(3) Teilnahmevoraussetzungen sind die rechtzeitige Terminvereinbarung, die vollständige Zahlung der vereinbarten Prüfungsgebühr sowie die Erfüllung der jeweils für die Prüfung geltenden Voraussetzungen. Der Teilnehmer hat sich auf Verlangen durch ein geeignetes Ausweisdokument zu legitimieren. Für die praktische Prüfung sind die erforderlichen Unterlagen und Nachweise (z. B. Nachweis über bestandene Theorieprüfung, soweit erforderlich) sowie ein geeigneter Hund mitzubringen.

(4) Der Teilnehmer ist verpflichtet, den Anweisungen der Prüferin und des Personals zur sicheren Durchführung der Prüfung Folge zu leisten. Wir sind berechtigt, Teilnehmer von der Prüfung auszuschließen oder eine Prüfung abzubrechen, wenn dies aus Sicherheitsgründen erforderlich ist, insbesondere bei aggressivem oder unkontrollierbarem Verhalten des Hundes, bei fehlender Eignung von Ausrüstung oder bei Verstößen gegen Anweisungen. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Wiederholung oder (Teil-)Erstattung der Prüfungsgebühr, es sei denn, der Teilnehmer weist nach, dass er den Ausschluss oder Abbruch nicht zu vertreten hat.

(5) Terminabsagen und Umbuchungen sind nur in Textform möglich. Bei Absage bis spätestens 10 Werktage vor dem vereinbarten Termin fallen keine Kosten an. Bei späterer Absage oder Nichterscheinen wird die Prüfungsgebühr in voller Höhe fällig. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Teilnehmer vorbehalten.

(6) Kann ein Prüfungstermin aus von uns nicht zu vertretenden Gründen (z. B. Erkrankung der Prüferin, behördliche Vorgaben, höhere Gewalt) nicht durchgeführt werden, werden wir einen Ersatztermin anbieten. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht; bereits gezahlte Gebühren werden, sofern kein Ersatztermin zustande kommt, erstattet.

(7) Soweit die Ausstellung der Bescheinigung eine Erhebung bestimmter Angaben erfordert, sind die vom Teilnehmer gemachten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß zu machen. Für Nachteile, die aus unrichtigen oder unvollständigen Angaben resultieren, übernehmen wir keine Haftung.

9. Vergütung und Zahlungsbedingungen

- (1) Die vereinbarte Vergütung ist nach Erhalt der Rechnung sofort ohne Abzug zur Zahlung fällig, soweit keine abweichende Zahlungsweise vereinbart wurde. Bei fortlaufenden Gruppenteilnahmen ist die vereinbarte monatliche Vergütung jeweils im Voraus für den jeweiligen Vertragsmonat zur Zahlung fällig. Die Höhe der monatlichen Vergütung ergibt sich aus der bei Vertragsschluss vereinbarten Leistungsbeschreibung. Gerät der Kunde in Verzug, sind die Forderungen des Anbieters in gesetzlicher Höhe zu verzinsen.
- (2) Der Kunde ist Schuldner der Vergütung, auch wenn es im Verhältnis zwischen dem Kunden und dem Einzelteilnehmer eine andere Regelung gibt. Die Vergütung beinhaltet grundsätzlich keine Reise-, Hotel- und Übernachtungskosten.
- (3) Die Vergütung für Veranstaltungen umfasst die gebuchte Veranstaltung sowie die Veranstaltungsunterlagen für Kunden und / oder für jeden Einzelteilkunden. Für angemessene Verpflegung (Mittagessen, Kaffeepausen sowie Erfrischungsgetränke) sowie die im Angebot vorausgesetzten örtlichen Gegebenheiten (Räumlichkeit, Ausstattung etc.) sorgt der Kunde, es sei denn darüber wurde eine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen.
- (4) Die Vergütung für Online-Veranstaltungen beinhaltet keine Verpflegung für Kunden und / oder für jeden Einzelteilkunden.
- (5) Geringfügige inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen und Abweichungen, die den vereinbarten Leistungsumfang nicht wesentlich beeinträchtigen, berechtigen den Kunden nicht zur Minderung der Vergütung.

10. Haftung

- (1) Der Anbieter haftet nicht für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen, auch nicht soweit diese auf Pflichtverletzungen gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Dies gilt nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung des Anbieters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Darüber hinaus gilt dies auch nicht für die Haftung für Schäden aus solchen leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen des Anbieters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, die sich auf Kardinalpflichten beziehen. Der Anbieter übernimmt keine Haftung für einen mit der Teilnahme an einer Veranstaltung, einer Beratung oder einem Coaching beabsichtigten Erfolg.

- (2) Veranstaltungen und Beratung sind keine Psychotherapie und können diese nicht ersetzen. Die Teilnahme setzt eine normale psychische und physische Belastbarkeit voraus. Jeder Kunde trägt die volle Verantwortung für sich und seine Handlungen innerhalb und außerhalb von Veranstaltungen und Beratung und kommt für eventuell verursachte Schäden selbst auf.
- (3) Der Anbieter haftet unbeschränkt bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- (4) Unbeschadet der Fälle unbeschränkter Haftung haftet der Anbieter bei leicht fahrlässiger Pflichtverletzung nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, also Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung die andere Partei regelmäßig vertrauen darf, allerdings beschränkt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.
- (5) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie im Rahmen schriftlich vom Anbieter übernommene Garantien.
- (6) Dies gilt auch zu Gunsten von Mitarbeitern, Vertretern und Organen des Anbieters.
- (7) Der Kunde übernimmt die alleinige Haftung für den teilnehmenden Hund, auch wenn er auf Veranlassung des Anbieters handelt und sich auf dem Gelände des Anbieters befindet. Soweit der Kunde durch den Anbieter aufgefordert wird, den teilnehmenden Hund von der Leine zu lösen, bleibt die alleinige Haftung des Kunden bestehen.

11. Datenschutz und Auftragsverarbeitung

- (1) Der Anbieter verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden zur Durchführung und Abwicklung des Vertrages (z. B. Kontakt- und Abrechnungsdaten, ggf. prüfungsbezogene Daten bei Sachkundeprüfungen). Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO; im Übrigen Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO, soweit berechtigte Interessen bestehen (z. B. Organisation, Missbrauchsvermeidung).
- (2) Weitere Informationen zur Datenverarbeitung, zu Empfängern, Speicherdauern und Betroffenenrechten ergeben sich aus den Datenschutzzinformationen auf der Website des Anbieters.

12. Mitwirkungspflicht des Kunden

- (1) Der Anbieter erbringt Dienstleistungen auf der Grundlage der vom Kunden zur Verfügung gestellten Daten und Informationen. Der Kunde stellt den Anbieter rechtzeitig alle für die Erbringung der Dienstleistung erforderlichen Informationen und gegebenenfalls Infrastruktur zur Verfügung. Der Anbieter geht davon aus, dass die rechtmäßig zur Verfügung gestellten Informationen vollständig und korrekt sind.
- (2) Die Dienstleistungen erfolgen auf der Grundlage der zwischen den Parteien geführten vorbereitenden Gespräche. Sie beruht auf Kooperation und gegenseitigem Vertrauen. Erfüllt der Kunde seine Mitwirkungspflichten nicht, kann dies dazu führen, dass der Anbieter seine Leistungen nicht oder nur mit erhöhtem Aufwand erbringen kann, oder dass andere negative Folgen eintreten. Die Folgen der Verletzung der Mitwirkungspflichten trägt der Kunde (z.B. Mehraufwand oder Rücktritt durch den Anbieter).
- (3) Der Kunde sichert zu, dass jeder teilnehmende Hund ordnungsgemäß behördlich gemeldet ist, vollen Impfschutz hat, und für jeden teilnehmenden Hund eine gültige Haftpflichtversicherung besteht. Auf Verlangen der Hundeschule hat der Kunde den Impfpass, die behördliche Anmeldung sowie die Police der Haftpflichtversicherung vorzulegen.
- (4) Der Kunde ist verpflichtet, dem Anbieter vor Ausbildungsbeginn über chronische oder ansteckende Krankheiten sowie Verhaltensauffälligkeiten, Aggressivität oder Ängstlichkeit des teilnehmenden Hundes zu informieren. Bei ansteckenden Krankheiten ist der Anbieter berechtigt, den Hund vom Unterricht auszuschließen. Bei Läufigkeit einer Hündin ist der Anbieter hierüber vor Beginn der Veranstaltung zu informieren. Der Kunde ist zur Mitwirkung verpflichtet und während der Veranstaltung bei seinem Hund anwesend zu sein.

13. Höhere Gewalt

- (1) Der Anbieter ist von der Verpflichtung zur Leistung aus diesem Vertrag befreit, soweit die Leistungsstörung auf das Eintreten von Umständen höherer Gewalt nach Vertragsabschluss zurückzuführen ist.
- (2) Als Umstände höherer Gewalt gelten zum Beispiel Krieg, Streiks, Unruhen, Enteignungen, kardinale Rechtsänderungen, Sturm, Überschwemmungen und sonstige Naturkatastrophen sowie sonstige vom Anbieter nicht zu vertretende Umstände. Zu diesen zählen insbesondere Wassereinträge, Stromausfälle und Unterbrechungen oder die unverschuldete Zerstörung datenführender Leitungen oder Infrastruktur.

(3) Jede Vertragspartei hat die andere Vertragspartei über den Eintritt eines Falles von höherer Gewalt unverzüglich und in schriftlicher Form in Kenntnis zu setzen.

14. Verhinderung bei Einzelterminen

Sollte der Kunde einen vereinbarten Einzeltermin nicht einhalten können, wird darum gebeten, 24 Stunden vor diesem Termin abzusagen und einen Ersatztermin zu vereinbaren: Bei Nichterscheinen zum vereinbarten Zeitpunkt wird dem Kunden die gebuchte Dienstleistungszeit voll in Rechnung gestellt. Bei Verspätungen oder unvorhersehbaren Zwischenfällen bittet der Anbieter um Benachrichtigung per Handy. Wenn nachfolgende Termine davon betroffen sind, verkürzt sich die Dienstleistungszeit des Kunden dementsprechend oder der Termin muss verschoben werden. Der Kunde entbindet den Anbieter von der Schweigepflicht gegenüber den unter den Telefonnummern erreichbaren Personen (ausschließlich bezüglich Terminabsprachen).

15. Stornierung von Veranstaltungen durch den Kunden

(1) Für Veranstaltungen, die nicht als fortlaufende Gruppenteilnahme bzw. Abonnement gebucht werden, gilt, dass bei Stornierungen, die bis zu 30 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn beim Anbieter eingehen, 50 % der Vergütung als Stornokosten fällig werden. Bei Stornierungen, die später als 30 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn beim Anbieter eingehen, bei Fernbleiben von Veranstaltungen oder bei Abbruch der Teilnahme ist die volle Vergütung zu entrichten. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist nach vorheriger Abstimmung möglich, sofern der Ersatzteilnehmer die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt; dem Anbieter dürfen hierdurch keine zusätzlichen Kosten entstehen. Eventuelle Widerrufsrechte des Kunden haben Vorrang.

(2) Eine Stornierung hat schriftlich zu erfolgen. Dem Kunden steht der Nachweis offen, dass dem Anbieter aus der Abmeldung kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

16. Rücktritt und Widerruf durch den Anbieter

Der Anbieter kann vor Beginn der Veranstaltung aus wichtigen Gründen (insbesondere höhere Gewalt, Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl, technischer Schwierigkeiten und plötzlicher Ausfall oder Erkrankung des Referenten) vom Vertrag zurücktreten. Der Kunde erhält davon unverzüglich eine entsprechende Mitteilung in Form einer Rücktrittserklärung.

Kann der Anbieter innerhalb von zwei Kalenderwochen keinen Ersatztermin nennen, welcher durch den Kunden bestätigt wird, werden gezahlte Teilnahmegebühren erstattet. Weitere Ansprüche gegen den Anbieter insbesondere Schadenersatzansprüche gleich welcher Art, sind ausgeschlossen.

17. Schutz- und Urheberrechte

Der Anbieter behält sich alle Rechte an den von Kunden oder von den Referenten erstellten Unterlagen, Ergebnissen, Berechnungen usw. ausdrücklich vor, insbesondere Urheber- und Markenrechte. Veranstaltungsunterlagen oder Teile davon dürfen ohne die Einwilligung des Anbieters nicht vervielfältigt oder öffentlich zugänglich gemacht, sondern nur zum privaten oder sonstigen eigenen Gebrauch genutzt werden. Ohne die erteilte Zustimmung des Anbieters dürfen, mit Ausnahme der vom Anbieter ausgestellten Teilnahmebescheinigungen, Marken des Anbieters nicht genutzt werden.

18. Foto-, Video- und Tonaufnahmen

(1) Der Anbieter ist berechtigt, im Rahmen von Veranstaltungen Foto- und Videoaufnahmen anzufertigen. Aufnahmen, auf denen ausschließlich Hunde abgebildet und keine Personen identifizierbar sind, dürfen durch den Anbieter insbesondere zu Dokumentations-, Informations- und Werbezwecken sowie für Veröffentlichungen auf der Website und in sozialen Netzwerken verwendet werden.

(2) Sind auf Foto- oder Videoaufnahmen Personen identifizierbar abgebildet, erfolgt eine Veröffentlichung zu Werbe- oder Marketingzwecken nur auf Grundlage einer gesonderten Einwilligung der betroffenen Person.

(3) Dem Kunden sind jedwede Ton-, Bild- und/oder Tonbildaufnahmen sämtlicher Veranstaltungen und/oder Leistungen jedweder Art des Anbieters nur nach vorheriger Zustimmung des Anbieters gestattet.

19. Elektronische Kommunikation

(1) Der Kunde stimmt zu, dass die vertragsbezogene Kommunikation grundsätzlich auch in elektronischer Form (z. B. per E-Mail) erfolgen kann.

(2) Dem Kunden ist bekannt, dass unverschlüsselte elektronische Kommunikation Sicherheitsrisiken bergen kann. Soweit der Kunde eine verschlüsselte Kommunikation wünscht, teilt er dies dem Anbieter mit.

20. Verschwiegenheitspflicht

Der Anbieter verpflichtet sich, während der Dauer und auch nach Beendigung des Dienstleistungsvertrages, über alle vertraulichen Informationen des Kunden Stillschweigen zu bewahren.

21. Gewährleistung

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

22. Schlussbestimmungen, Gerichtsstandsvereinbarung, Schriftform, salvatorische Klausel

(1) Erfüllungsort ist der Sitz des Anbieters.

(2) Sollten einzelne der vorstehenden Bestimmungen ganz oder teilweise gegen zwingendes Recht verstoßen oder aus anderen Gründen nichtig oder unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Diese AGB wurden erstellt durch die [Kanzlei Fischer-Battermann](#).